Antrag
FA/2026-234

Fraktionsantrag
- öffentlich -

Datum: 04.11.2026

Antragsteller	SPD/FDP

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	16.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	beschließend

Betreff:

SPD/FDP-Prüfantrag: Ein Zuhause für das Familienzentrum
Erweiterung des Familienzentrums Raunheim um einen festen, offenen Treffpunkt für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie das städtische Familienzentrum um einen festen, offenen Treffpunkt für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren erweitert werden kann. Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. **Bestandsaufnahme:** wie werden die bestehenden U3 Angebote des Familienzentrums, insbesondere der U3 Eltern-Kind-Treff in der Mediathek und die Säuglingsberatung, angenommen? Gibt es Wartelisten oder Rückmeldungen zu ungedecktem Bedarf?

2. **Räumlichkeiten:** welche städtischen oder von Dritten nutzbaren Räume könnten dem Familienzentrum als fester Anlaufpunkt dienen, mit Öffnung an mindestens zwei Vormittagen pro Woche und kleinkindgerechter Ausstattung?

3. **Konzept:** wie kann ein offenes Angebot ohne Anmeldung und mit aktiver Beteiligung der Eltern gestaltet werden, das bestehende Angebote unter einem Dach bündelt? Dabei sollen Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen, etwa des Eltern-Kind-Treffs Eulenspiegel in Bischofsheim, einbezogen werden.

4. **Kosten und Personal:** mit welchen einmaligen und laufenden Kosten ist zu rechnen? Dabei sollen vorrangig Lösungen ohne zusätzliche Planstellen geprüft werden, etwa die Trägerschaft durch einen freien Träger, eine Elterninitiative mit fachlicher Begleitung oder die Einbindung ehrenamtlich Engagierter.

5. **Fördermittel:** erhält das Familienzentrum Raunheim bereits Mittel aus dem Landesprogramm „Familienzentren in Hessen“? Welche weiteren Mittel von Land, Kreis Groß-Gerau (Frühe Hilfen) oder Stiftungen können für eine Erweiterung genutzt werden?

Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung.

Anlage(n):
(1) SPD/FDP-Prüfantrag